

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 14 Ka Me für den Bereich zwischen
Germaniastraße und Sportzentrum im Stadtteil Methler

- - - - -

Der Rat der Stadt Kamen hat für einen Bereich im Stadt-
teil Methler die Sanierung beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde für dieses Gebiet ein
Rahmenplan erarbeitet. Dieser Rahmen- und der z. Zt. zur
Genehmigung vorliegende Flächennutzungsplan sind die
Grundlagen für den Bebauungsplan Nr. 14 Ka Me.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich,
um für die weitere Planung die rechtlichen Grundlagen
zu schaffen. Für den Bebauungsplan sind Festsetzungen
gem. § 30 BBauG vom 23. 6. 1960 vorgesehen.

Bodenordnende Maßnahmen sind für den Ausbau von Ver-
kehrsflächen erforderlich.

Die für die Ver- und Entsorgung des Gebietes notwendigen
Nebenanlagen im Sinne von § 14 BBauG sind zugelassen.

Die überschläglichen Kosten belaufen sich auf
75.000,-- DM.

Kamen, den 14. 5. 1973

Diese Begründung, Blatt Nr. 2,
gehörend zum Bebauungsplan
Nr. 14 Ka - Me, hat in der Zeit
vom

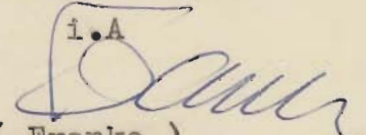
14.11. bis 18.12.73 einschl.

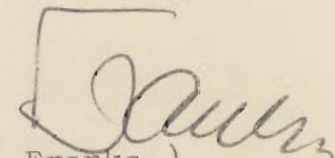
zu jedermanns Einsicht
öffentlich ausgelegt.

Kamen, den 27.12.73



Der Stadtdirektor

i.A.

(Franke)


(Franke)